Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 94

Antrag

der Fraktion der FDP

betr. Ergänzung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. II S. 389) wird wie folgt ergänzt:

§ 60 erhält die folgenden neuen Absätze 6 und 7:

„(6) Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten ist

a) berechtigt, sich auch mit ihm nicht überwiesenen Gegenständen der auswärtigen Politik zu befassen,

b) auf Antrag von zwei Fünfteln seiner Mitglieder verpflichtet, bestimmte Fragen der auswärtigen Politik zu beraten,

c) berechtigt, dem Bundestag auch außerhalb des Rahmens der ihm überwiesenen Geschäfte bestimmte Beschlüsse zu empfehlen.

(7) Absatz 6 gilt entsprechend für den Ausschuß für Gesamtdeutsche und Berliner Fragen."

Bonn, den 1. Dezember 1953

Dr. Becker (Hersfeld) **Dr. Henn**

Dr. Dehler und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei Gebr. Scheur, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 20,
Telefon 3551